

1. Schuldnerin:
ISSAN Holding AG, Grundacher 5, 6060 Sarnen
2. Konkurseröffnung: 20.04.2009
3. Verfahren: summarisch
4. Eingabefrist für Forderungen: 24.05.2009
5. Bemerkungen: Die Einstellung des Konkurses vom 30. März 2009 wurde infolge Leistung des Kostenvorschusses für die Durchführung des Verfahrens widerrufen. Allfällige Eigentums- und Drittansprachen sind ebenfalls bis zum 24. Mai 2009 unter Vorlegung der Beweismittel beim Konkursamt Obwalden schriftlich geltend zu machen. Mit Eröffnung des Konkurses hört gegenüber der Gemeinschuldnerin der Zinsenlauf für alle Forderungen auf (Art. 209 Abs. 1 SchKG). Für pfandgesicherte Forderungen läuft der Zins bis zur Verwertung weiter, soweit der Pfanderlös den Betrag der Forderung und des bis zur Konkurseröffnung aufgelaufenen Zinsen übersteigt (Art. 209 Abs. 2 SchKG). Die Schuldner der Gemeinschuldnerin haben sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden, bei Straffolge im Unterlassungsfalle. Wer Sachen der Gemeinschuldnerin als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat diese, ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht, binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen, bei Straffolge im Unterlassungsfalle und bei Verlust des Vorzugsrechtes im Falle ungerechtfertigter Unterlassung. Die Konkursverwaltung erachtet sich als ermächtigt, sämtliche beweglichen Sachen der Gemeinschuldnerin sofort freihändig, en bloc oder stückweise zu verkaufen bzw. zu versteigern, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger bis zum 24. Mai 2009 schriftlich und eingeschrieben dagegen Einsprache erhebt. Die Mehrheit der Gläubiger entscheidet. Stillschweigen gilt als Zustimmung.

Konkursamt Obwalden
6060 Sarnen
(00369951)